

Mitt. u. Neueren Gesch. 78, Berlin 1935; X, 167 S.). Der Verf. läßt alles Kirchengeschichtliche beiseite und stellt sich die Aufgabe, die Grundlinien der innen- und außenpolitischen Tendenzen in dem Zeitalter von Theophylakt bis zum Vertrage Nikolaus' II. mit den Normannen klarzulegen. Mit den gebotenen Einschränkungen betont der Verf., daß diese Periode nicht untätig oder ausschließlich destruktiv sei, er bemüht sich, eine nationalrömische Kontinuität und Tradition aufbauender Arbeit am Kirchenstaat herauszustellen, in die sich auch die Adelszeit einordnet. In dem stolzen Machtbewußtsein der Creszentier und Tuskulaner sieht er auch gesunde Kräfte, denen es z. B. zu verdanken ist, daß Bestand und Organisation des Staates die Wirren überdauern konnten. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf den außenpolitischen Beziehungen vornehmlich nach Süditalien und oft darüber hinaus nach Byzanz hin. Die erste Zeit des Reformpapsttums ist mit hereingezogen: nicht als völlig neuer Anfang ist nach des Verf.s Meinung die Normannenpolitik Leos IX. zu verstehen, der Reformpapst betritt vielmehr aus der Eigengeßlichkeit römischer Politik heraus Wege, die schon die Tuskulaner gewiesen hatten. Das Thema, das der Verf. sich gewählt hat, stellt natürlich in keiner Weise wissenschaftliches Neuland dar, und so beschränkt sich der Ertrag der Arbeit im wesentlichen darauf, daß dem Stoffe ein zweifellos beachtenswerter neuer Gesichtspunkt abgewonnen ist. Im HJb. 55 (1935), 521—546 veröffentlicht Kölmel „Beiträge zur Verfassungsgeschichte Roms im 10. Jh.“, worin er sich besonders über Ottos III. Gegner Creszentius ausführlich verbreitet. U. S.

In Fortsetzung früherer Studien (vgl. NA. 50, 720 Nr. 220) untersucht Percy Ernst Schramm, „Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (1028)“, Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 55 Kan. Abt. 24 (1935), 184—332. Im Mittelpunkt steht der „Mainzer Ordo“ der Königskrönung von c. 961 in seiner Stamfassung (früher „Römischer Ordo“ genannt) und der überarbeiteten Fassung (früher „Deutscher Ordo“), der nach Schramms Ansicht bereits den Krönungsbericht Widukinds von Korvei benutzt. Die Abhandlung unterzieht die einzelnen Bestimmungen einer eingehenden symbolgeschichtlichen Analyse und beleuchtet ihre Befolgung in der Wirklichkeit bis zur Königskrönung Heinrichs III. Im Anhang sind die Ordines-Texte mit Kenntlichmachung der Abhängigkeiten gedruckt.

Aus Anlaß des 1000jährigen Todestages Heinrichs I. erschienen zwei Monographien: Franz Lüdke, König Heinrich I. (Berlin 1936; 208 S.) und Alfred Thoss, Heinrich I. (919—936), der Gründer des ersten deutschen Volksreiches (Goslar 1936; 227 S.). Beide Bücher suchen der Persönlichkeit des ersten Sachsenkönigs gerecht zu werden, das erste vom Standpunkt allgemein-politischer Wertung aus, das